

AUSSCHREIBUNG Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“ – OKTOBER 2019

Grundlage ist die Richtlinie zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 12. Dezember 2016.

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die von professionellen bildenden Künstler*innen durchgeführt werden.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer*innen ist wünschenswert.

GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

► Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Projekt ist **neuartig**, d. h. es existierte in der jeweiligen Form bisher nicht.
- Das Projekt ist **außerschulisch**, also vom Schulunterricht (und dem gebundenen Ganzttag) deutlich abgegrenzt,
- Das Projekt findet **zusätzlich** zu bestehenden Angeboten statt.

► Bildungsbenachteiligung der Teilnehmer*innen

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren, die in **mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen** aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

CHECKLISTE

Das Projekt ist

(und)

neuartig

außerschulisch

zusätzlich

Die Bildungsbenachteiligung der Teilnehmenden ist gegeben durch

(und/oder)

Erwerbslosigkeit der Eltern

geringes Familieneinkommen

geringe Bildung der Eltern

► Bündnisse für Bildung

- Die Projekte werden von Bündnissen für Bildung, d. h. **lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnern**, durchgeführt.
- Jeder Bündnispartner bringt seine **Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen** in das Bündnis ein.
- **Verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung** ist es, dass mindestens **einer der drei** Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den **Zugang zur Zielgruppe** herzustellen und zu sichern.
- **Einzelpersonen oder Personengruppen** sind **nicht antragsberechtigt** und können sich auch **nicht als Bündnispartner** beteiligen.
- Ein Bündnis für Bildung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen.

2. BÜNDNISPARTNER

Eigenleistungen:

- **Zugang zur Zielgruppe**
(weitere Eigenleistungen sind möglich)



ANTRAGSTELLER

*ist kein formaler Bildungsort
und keine kommunale Einrichtung*

Eigenleistungen:

- **Antragstellung und Projektadministration**
- **Verwaltung der Fördermittel**
(weitere Eigenleistungen sind möglich)



3. BÜNDNISPARTNER

mögliche Eigenleistungen:

- **Bereitstellung von Projekt-/Ausstellungsräumen oder technischem Equipment/Werkzeugen**
- **Fahrdienste bei Exkursionen**
- **freier Eintritt zu Kulturinstitutionen**
- **Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit**
- **Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der künstlerischen Honorarkraft**

z. B.
Schule/Kita, (Jugend)- Kunstschulen, Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Asylvereine, soziokulturelle Zentren, Kirchengemeinden, Quartiermanagement o. ä.

z. B.
BBK-Verbände, Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, (Jugend)- Kunstschulen, Asylvereine, Stiftungen, Bürgerzentren, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiermanagements, soziokulturelle Zentren, Stadtbibliothek, Museen, Kirchengemeinden o. ä.

z. B.
BBK-Verbände, Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schule/ Kita, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, (Jugend)- Kunstschulen, Asylvereine, Stiftungen, Bürgerzentren, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiermanagements, soziokulturelle Zentren, Stadtbibliothek, Museen, Kirchengemeinden, Kommunen, Jugend-/Sozialämter o. ä.

CHECKLISTE

(und)

Bündnis besteht aus mind. 3 lokalen Kooperationspartnern

Keine Antragstellung von formalen Bildungsorten und kommunalen Einrichtungen

Keine Einzelpersonen oder Personengruppen im Bündnis

1 Bündnispartner übernimmt die Antragstellung

Mindestens 1 Bündnispartner stellt den Zugang zur Zielgruppe sicher

Jeder Bündnispartner bringt angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein

Bündnispartner haben kein wirtschaftliches Interesse am Projekt

BESONDERHEITEN EINER FÖRDERUNG BEIM BBK

► Ein Muss: Professionelle künstlerische Honorarkräfte realisieren BBK-geförderte Projekte

Spezifische **Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts** ist, dass für alle Projekte mindestens ein*e **professionelle*r Bildende*r Künstler*in** vom Antragsteller/LZE mit der Realisierung beauftragt wird.

Die Professionalität wird dann anerkannt, wenn ein Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen wurde oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachgewiesen werden kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber, aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands, ein Indiz für die Professionalität.

► Personelle Ausstattung BBK-geförderter Projekte

Alle Projekte können mit folgender personellen Ausstattung durchgeführt werden:

- 1) Professionelle*r Bildende*r Künstler*in + Ehrenamtliche*r (mind. 10 Teilnehmer*innen)



- 2) Professionelle*r Bildende*r Künstler*in + zweite künstlerische oder z. B. kulturpädagogische Honorarkraft + Ehrenamtliche*r (12–15 Teilnehmer*innen)



NEU!

- 3) künstlerische Honorarkraft + Assistentkraft + Ehrenamtliche*r (12–15 Teilnehmer*innen)



NEU!

Bei der **Arbeit mit geflüchteten sprachunkundigen Kindern und Jugendlichen** kann zusätzlich ein*e **Sprachmittler*in** hinzugezogen werden, der/die mit **10 € pro Zeitstunde** vergütet wird. Sprechen Sie uns dazu an!

CHECKLISTE

Projekt wird von mindestens einem professionellen Bildenden Künstler*innen durchgeführt

Die Professionalität ist gegeben, wenn mind. eines der folgenden Kriterien zutrifft:

Studium der Bildenden Kunst an einer Staatlichen Kunsthochschule

qualifizierte künstlerische Praxis und Ausstellungstätigkeit

BBK-Mitgliedschaft

Von allen Honorarkräften liegt eine aussagekräftige Vita vor

► Wer macht und bekommt was?

1. Honorarkraft

Aufgabe

Entwicklung der Projektidee, Verantwortung für die Umsetzung des Projektkonzepts und die organisatorischen Rahmenbedingungen, verantwortlicher Ansprechpartner

Voraussetzungen

Abgeschlossenes Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis oder die BBK-Mitgliedschaft

Vergütung

50 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den künstlerischen Werdegang mit Angaben zu Ausbildung und Abschlüssen, Einzel- und Gruppenausstellungen, ggf. Stipendien und Mitgliedschaften in Künstlervereinigungen

2. Honorarkraft

Aufgabe

Mitentwicklung der Projektidee, **Mit**verantwortung für die Umsetzung des Konzepts, Durchführung und Vor- und Nachbereitung im Team mit 1. künstlerischer Honorarkraft

Voraussetzungen

Wie 1. Honorarkraft oder abgeschlossenes Studium im kulturellen Bereich, hat fachspezifisch bereichernde Expertise für die Umsetzung des jeweiligen Projekt-Konzeptes wie z. B. Architektur, Design, Kunst-, Medien- oder Theaterpädagogik

Vergütung

50 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Assistenzkraft

Aufgabe

Umfangreiche **unterstützende** Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow

Voraussetzungen

Möglichst abgeschlossenes Studium oder Ausbildung im kulturellen/ (kunst-)handwerklichen/pädagogischen Bereich – Expertise, die fachspezifisch bereichernd für die Umsetzung des jeweiligen Projekt-Konzeptes ist wie z. B. Kunsthandwerk, Tischlerei, Steinhauerei, Bühnenbild, Sonderpädagogik

Vergütung

40 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Ehrenamtliche

Aufgabe

Allgemeine Unterstützung während der Durchführung sowie darüber hinausgehende grundlegende, handreichende Tätigkeiten wie z. B. Raum-Vor- und Nachbereitung, Essensvorbereitungen, Fahrdienste, Begleitung bei Exkursionen

Voraussetzung

Mindestalter von 16 Jahren

Vergütung

5 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten werden vergütet)

Nachweis

nicht erforderlich

► **Projektformate für Förderanträge beim BBK-Bundesverband**

Modulprojekt

Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr
bis zu 20 Workshops à 6 Std.
inkl. Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Nicht für Erstantragsteller

Jahresprojekt

Projektdauer: 1 Jahr
37 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 2 Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Nicht für Erstantragsteller

Halbjahresprojekt

Projektdauer: ½ Jahr
18 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

Ferienprojekt

Projektdauer: max. 2 Wochen
6 Workshopstage à 6 Std.
inkl. 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

**Erstantragsteller beim BBK
können nur Halbjahres-,
Ferien- und/oder Kitaprojekte
beantragen**

Beachten Sie die Finanzierungs-
rahmen für die Projektformate auf
den folgenden Seiten!

Kitaprojekt

Projektdauer: bis 3 Monate
12 wöchentliche Kurstage à 2 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

*Kita-Projekte können nur 1x pro Jahr pro
Veranstaltungsort durchgeführt werden*

CHECKLISTE

Das Projekt entspricht einem
Projektformat des BBK

Erstantragsteller: Es wird kein
Modul- oder Jahresprojekt be-
antragt

Kitaprojekt: hat im laufenden
Jahr in der Kita noch nicht
stattgefunden

Die beantragte Fördersumme
liegt im Finanzierungsrahmen

MODULPROJEKT (nicht für Erstantragssteller)		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre	Regelkalkulation
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 120 Std. Projektzeit	20 Workshoptage à 6 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung, 120 Std. à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>	6.000,00 €
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 120 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Einkauf und Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 36 Std. x 5 €	780,00 €
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 120 Std. x 40 €	4.800,00 €
	Variante 2	Zweite künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 120 Std. x 50 €	6.000,00 €
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)	6.780,00 €
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	11.580,00 €
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	12.780,00 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	2 Exkursionen (ÖPNV, Bahn, ggf. Miete Kleinbus)	500,00 €
		Teilnehmende von und zum Projektraum	600,00 €
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 500 km (x 0,20 €/km)	100,00 €
	Verpflegung	Pauschale Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste + Veranstaltungsplan: z. B. 120 Std. x 12 TN x 0,75 €) <i>nicht bei Hort-Verpflegung</i>	1.080,00 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen, Abrechnung nach Belegen)	100,00 €
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	500,00 €
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	300,00 €
	Geschäftsbedarf	für Kopien Porto, Büromaterial (Abrechnung nach Belegen)	100,00 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	2.000,00 €
Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		300,00 €	
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		250,00 €	
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		100,00 €	
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen	200,00 €	
Gesamt Sachausgaben			6.210,00 €
Fördersumme: 12.990 € – 18.990 €			

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

JAHRESPROJEKT (nicht für Erstantragsteller)		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre	Regelkalkulation
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 120 Std. Projektzeit	37 Kurstage, 1 x wöchentlich, 3 Std./Woche, 2 Exkursionen à 3 Std., Abschlussveranstaltung 3 Std., 120 Std.à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung/ Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>	6.000,00 €
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 120 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Einkauf und Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 36 Std. x 5 €	780,00 €
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12 - 15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 120 Std. x 40 €	4.800,00 €
	Variante 2	Zweite künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 120 Std. x 50 €	6.000,00 €
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)	6.780,00 €
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	11.580,00 €
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	12.780,00 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	2 Exkursionen (z.B. ÖPNV, Bahn, Miete Kleinbus)	500,00 €
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 500 km (x 0,20 €/km)	100,00 €
	Verpflegung	Pauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste + Veranstaltungsplan: z. B. 117 Std. x 12 TN 0,75 €) <i>nicht bei Hort-Verpflegung</i>	1.053,00 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen, Abrechnung nach Belegen)	100,00 €
	Miete	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	500,00 €
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	300,00 €
	Geschäftsbedarf	für Kopien Porto, Büromaterial (Abrechnung nach Belegen)	100,00 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	1.500,00 €
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	300,00 €
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		250,00 €	
Material für Abschlussveranstaltung (z. B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		100,00 €	
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen	200,00 €	
Gesamt Sachausgaben			5.083,00 €
Fördersumme: 11.863 € – 17.863 €			

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

HALBJAHRESPROJEKT		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre	Regelkalkulation
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 60 Std. Projektzeit	18 Kurstage, 1 x wöchentlich, 3 Std./Woche, 1 Exkursion à 3 Std., Abschlussveranstaltung 3 Std., 60 Stunden à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>	3.000,00 €
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 60 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Einkauf und Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 18 Std. x 5 €	390,00 €
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 60 Std. x 40 €	2.400,00 €
	Variante 2	Zweite künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 60 Std. x 50 €	3.000,00 €
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)	3.390,00 €
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	5.790,00 €
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	6.390,00 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursion (z.B. ÖPNV, Bahn, Miete Kleinbus)	250,00 €
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)	50,00 €
	Verpflegung	Pauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste + Veranstaltungsplan: z. B. 57 Std . x 12 TN x 0,75 € .)	513,00 €
		<i>nicht bei Hort-Verpflegung</i> Bewirtung (Snacks, Getränke) bei der Abschlussveranstaltung (für Teilnehmer*innen, Bündnispartnern, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Pers., nach Aufwand/Abrechnung nach Belegen)	100,00 €
	Miete	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>nur, wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	300,00 €
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	200,00 €
	Geschäftsbedarf	für Kopien Porto, Büromaterial (Abrechnung nach Belegen)	50,00 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	750,00 €
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	150,00 €
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		125,00 €	
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		100,00 €	
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen	100,00 €	
Gesamt Sachausgaben			2.768,00 €
Fördersumme: 6.158 € – 9.158 €			

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

FERIENPROJEKT		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre	Regel-kalkulation
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 36 Std. Projektzeit	6 Kurstage à 6 Std. inkl. Exkursion und Abschlussveranstaltung, 36 Stunden à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>	1.800,00 €
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 36 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Einkauf/Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 10 Std. x 5 €	230,00 €
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 36 Std. x 40 €	1.440,00 €
	Variante 2	Zweite künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 36 Std. x 50 €	1.800,00 €
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)	2.030,00 €
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	3.470,00 €
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)	3.830,00 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursion (ÖPNV, Bahn, ggf. Miete Kleinbus)	250,00 €
		Teilnehmende von und zum Projektraum	180,00 €
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)	50,00 €
	Verpflegung	Pauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste + Veranstaltungsplan: z. B. 36 Std. x 12 TN x 0,75 €) <i>nicht bei Hort-Verpflegung</i>	324,00 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 25 Personen, Abrechnung nach Belegen)	50,00 €
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z. B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	200,00 €
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	200,00 €
	Geschäftsbedarf	für Kopien Porto, Büromaterial (Abrechnung nach Belegen)	50,00 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	600,00 €
Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		150,00 €	
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich</i>		100,00 €	
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		50,00 €	
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen	100,00 €	
Gesamt Sachausgaben			2.384,00 €
			Fördersumme: 4.414 € – 6.214 €

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

KITAPROJEKT		8 – 12 Teilnehmer*innen, 3 – 6 Jahre	Regelkalkulation
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 30 Std. Projektzeit	12 Kurstage, 1 x wöchentlich, 2 Std./Woche, 1 Exkursion à 4 Std., Abschlussveranstaltung 2 Std., 30 Std. à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>	1.500,00 €
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 30 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung und Aufräumen des Kursraums etc.), max. 9 Std. x 5 €	195,00 €
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 10–12 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung (Nachweis): 30 Std. x 40 €	1.200,00 €
	Variante 2	Zweite künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: spartenübergreifende Projekte, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderer Betreuungsbedarf (z.B. nur geflüchtete Teilnehmer*innen): 30 Std. x 50 €	1.500,00 €
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (8 Teilnehmer*innen)	1.695,00 €
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10–12 Teilnehmer*innen)	2.895,00 €
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (10–12 Teilnehmer*innen)	3.195,00 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursion (z.B. ÖPNV, Bahn, Miete Kleinbus)	180,00 €
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)	50,00 €
	Verpflegung	Pauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste + Veranstaltungsplan: z. B. 24 Std. x 10 TN x 0,75 €) <i>nicht bei Hort-Verpflegung</i>	180,00 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 25 Personen, Abrechnung nach Belegen)	50,00 €
	Miete	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	200,00 €
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €
	Geschäftsbedarf	für Kopien Porto, Büromaterial (Abrechnung nach Belegen)	50,00 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	500,00 €
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	100,00 €
		evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich</i>	100,00 €
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		50,00 €	
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen	100,00 €	
Gesamt Sachausgaben			1.640,00 €
Fördersumme: 3.335 € – 4.835 €			

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

WIE BEWIRBT MAN SICH BEIM BBK?

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist **zweistufig**. Die Antragstellung erfolgt in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de).

Einen **Leitfaden** für die konkrete Antragstellung und weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter <https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung>.



Einsendeschluss:
31. Oktober 2019

Experten-Jury
prüft Anträge
bis Anfang
Dezember 2019

Komplettierung
der Anträge

Endgültige
Bewilligungen,
Start der
ersten Projekte
ab Februar 2020

- ▶ Fördervoraussetzungen prüfen
- ▶ Konzeptidee entwickeln, Projektformat auswählen
- ▶ Bündnispartner suchen und Kooperationszusagen unterschreiben lassen
- ▶ professionelle künstlerische Honorarkraft und ggf. weitere Honorar-/Assistenzkräfte auswählen und aussagekräftige (formlose) Viten einholen
- ▶ Aufgaben verteilen
- ▶ Finanzierungsvorgaben beachten
- ▶ Antrag stellen im Online-Verwaltungsprogramm [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de)
- ▶ Antragsunterlagen postalisch an den BBK schicken

- ▶ Konkreten Finanzierungsplan erstellen
- ▶ Ggf. Auflagen der Jury zum Konzept beachten und Projektbeschreibung überarbeiten
- ▶ endgültigen Antrag einreichen

CHECKLISTE

(und)

Antrag wurde online unter [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de) eingereicht

Antrag wurde ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben

Unterschriebene Kooperationszusagen aller Bündnispartner liegen vor

Viten aller künstlerischen Honorar- und ggf. Assistenzkräfte liegen vor

Alle Unterlagen wurden bis zum Einsendeschluss an den BBK geschickt

KONTAKT

BBK-Bundesverband
Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST
Taubenstraße 1
10117 Berlin

Tel. 030 20 45 88 80
Fax 030 28 09 93 05
Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Projektleiter: Prof. Klaus Nerlich
Ansprechpartnerinnen:
Ulrike Westphal, Bettina Knop,
Martina Rolf, Christine Schofft